

Besondere Bedingung Nr. 9571

SOLL & HABEN - Neuwertersatz für Tapeten, Malereien etc.

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB) 1998:

Die Bestimmung des Artikel 8 (Pkt.8.1) der AWB 1998 findet keine Anwendung.